

## **In der Senatssitzung am 1. Februar 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 31.01.2022

### **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 01. Februar 2022**

#### **Neuorganisation Struktur Bauamt Bremen-Nord**

##### **A. Problem**

Das Bauamt Bremen-Nord (BBN) ist derzeit ein eigenständiges Amt mit aktuell 33 Beschäftigten und damit eine zugeordnete Dienststelle der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS). In der Vergangenheit wurde deutlich, dass für das Bauamt Bremen-Nord sowohl intern als auch extern Handlungsbedarf in Bezug auf dessen Entwicklungsperspektiven und die Verbindung zum Ressort besteht. Ziel ist eine Optimierung und Angleichung der Arbeitsabläufe und Abstimmungsprozesse insbesondere auch in der Außenwahrnehmung gegenüber Investoren und im Vergleich zu den übrigen bereits bei SKUMS angebotenen Baubezirken Süd, Ost und West. Die Prozesse sollen effektiv und bürgerfreundlich gestaltet werden. Innerhalb des Ressorts wurde daher im Januar 2021 ein Organisationsprojekt „Neuorganisation Struktur Bauamt Bremen-Nord“ initiiert mit dem Ziel der Auflösung der Amtsstruktur und der Einbindung in die Strukturen des Fachbereichs Bau bei der senatorischen Dienststelle der SKUMS. Gleichzeitig wurde die Beibehaltung der Vor-Ort-Präsenz in Bremen Nord als Prämisse zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage hat eine Projektgruppe in 2021 unter Beteiligung von Beschäftigten sowohl aus dem Bauamt Bremen-Nord wie auch der senatorischen Dienststelle und der Mitbestimmungsgremien ein Umsetzungskonzept zur Eingliederung in die senatorische Dienststelle der SKUMS erarbeitet.

##### **B. Lösung**

Auf der Grundlage des Projektauftrages wurde durch die Projektgruppe in diversen Sitzungen ein Umsetzungskonzept zur Auflösung der Amtsstruktur des Bauamtes Bremen-Nord und zur Einbindung in die Strukturen bei der senatorischen Dienststelle SKUMS unter Beibehaltung der Vorortpräsenz und der internen Organisations- und Aufgabenstrukturen des BBN erarbeitet. Ebenfalls wurden zwei Personalversammlungen mit den Beschäftigten unter Beteiligung von Frau Senatorin Dr. Maïke Schaefer sowie der Staatsrätin Bau und Zentrales Gabriele Nießen durchgeführt, um den Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten transparent zu gestalten.

Der Projekt-Lenkungsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 06.12.2021 beschlossen, auf dieser Grundlage die organisatorische Maßnahme der Auflösung der Amtsstruktur und Einbindung in die Struktur der senatorischen Dienststelle bei der SKUMS einzuleiten.

Im Ergebnis wird das Bauamt Bremen-Nord als eigenständiges Amt aufgelöst und in die Struktur der senatorischen Dienststelle der SKUMS eingebunden. Die Vor-Ort-Präsenz bleibt unverändert bestehen.

Das Bauamt Bremen-Nord wird organisatorisch als Stabsreferat FB 02 Stadtplanung, Bauordnung Nord („Bauamt Bremen-Nord“) direkt bei der Senatsbaudirektorin im Fachbereich Bau und Stadtentwicklung angehängt. Der Entwurf des Organigramms ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Produktgruppe 68.32.07 bleibt bestehen. Die Bezeichnung „Bauamt Bremen-Nord“ wird geändert in „Stadtplanung Bauordnung Nord“. Die Produktgruppenverantwortung liegt künftig bei der Leitung des Referates FB 02 Stadtplanung, Bauordnung Nord und müsste entsprechend angepasst werden. Die Produktbereichsverantwortung hat weiterhin die Senatsbaudirektorin.

Die personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung als organisatorische Maßnahme ist erfolgt. Nach erfolgter Senatsbefassung ist die Weiterleitung an die staatliche sowie städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie den Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Mit der Auflösung der Amtsstruktur des Bauamtes Bremen-Nord und der Eingliederung in die senatorische Dienststelle SKUMS sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Das Organisationsprojekt wurde mit ressortinternen Personalressourcen durchgeführt.

Die Produktgruppe 68.32.07 „Bauamt Bremen Nord“ wird umbenannt in „Stadtplanung Bauordnung Nord“. Die in dieser Produktgruppe für die Haushalte 2022/2023 veranschlagten Mittel für konsumtive Ausgaben für die Querschnittsaufgaben des Bauamtes Bremen Nord (wie z.B. Mieten, Fortbildungskosten) werden auf entsprechende Haushaltsstellen in die Produktgruppe 68.93.01 „Senatorische Angelegenheiten (SKUMS)“ per Nachbewilligung im jeweiligen Haushaltsvollzug verlagert und stehen dort im Haushaltsvollzug zur Verfügung. Die übrigen veranschlagten Mittel verbleiben weiterhin in der Produktgruppe 68.32.07. Im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung 2024/2025 ist dieser Sachverhalt entsprechend zu berücksichtigen.

Verbunden mit der Auflösung der Amtsstruktur des Bauamtes Bremen Nord wird nach erfolgter Beschlussfassung durch Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss die Versetzung der Beschäftigten des Bauamt Bremen-Nord zur senatorischen

Dienststelle der SKUMS erfolgen. Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen durch die Versetzung nicht.

Mit der Amtsauflösung und Eingliederung in die senatorische Dienststelle sind keine genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt. In der Abstimmung hat der Senator für Finanzen darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. aufgabenbezogenen Einsparquoten) die Beschäftigungszielzahl der Produktgruppe 68.32.07 den senatorischen Behörden zugeordnet wird.

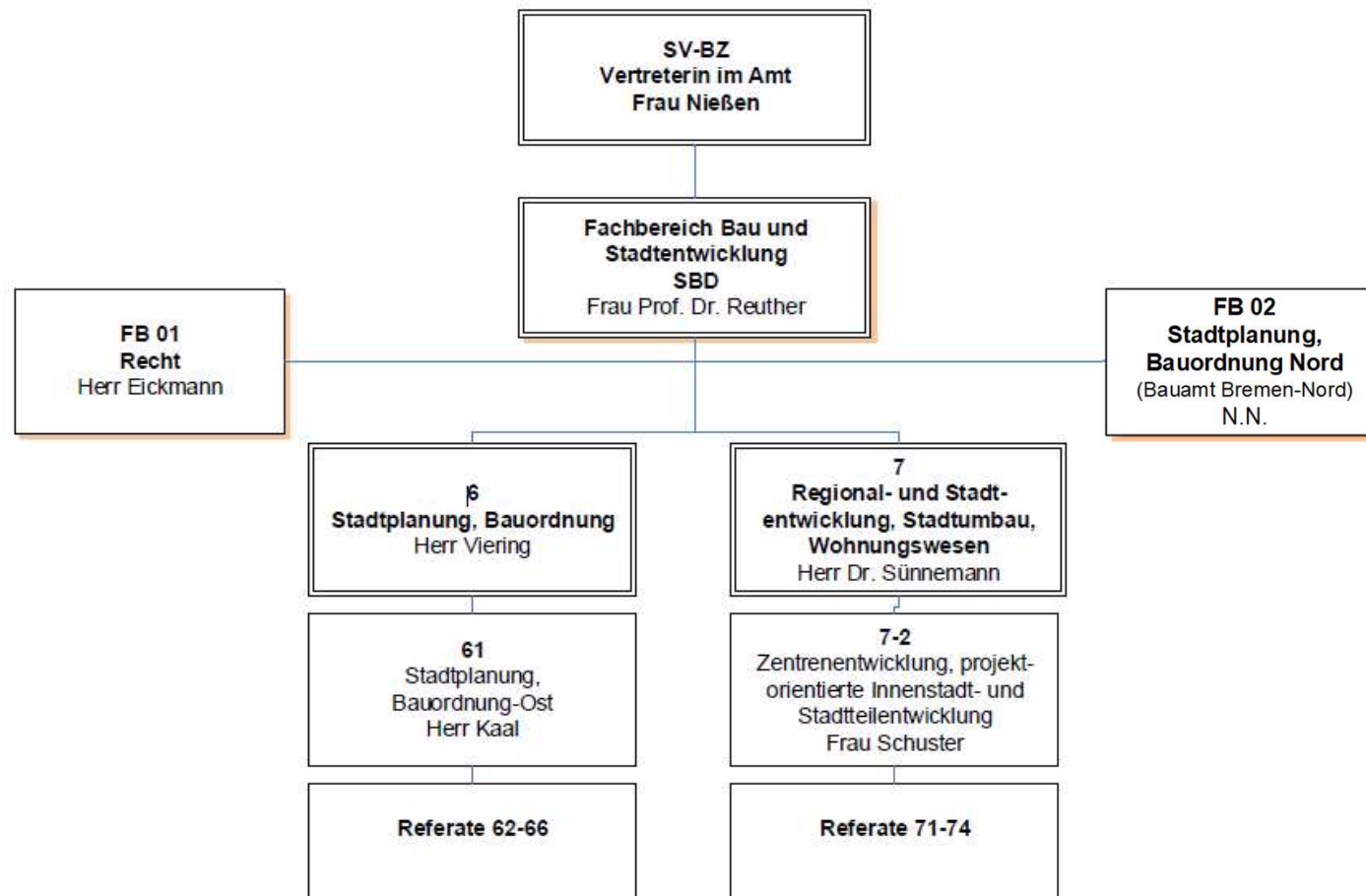
### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat sowie der Beschlussfassungen der Deputation sowie des Haushalts- und Finanzausschusses. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die unter B. dargestellten Ergebnisse des Organisationsprojektes zur Neuorganisation der Struktur des Bauamtes Bremen-Nord sowie die Auflösung der Amtsstruktur des Bauamtes Bremen-Nord und die Eingliederung als Stabsreferat in die senatorische Dienststelle der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung der staatlichen sowie städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie über den Senator für Finanzen um Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung und Einholen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei nach entsprechender Gremienbefassung die Geschäftsverteilung im Senat anzupassen.

## Anlage 1 zur Senatsvorlage Neuorganisation des Bauamtes Bremen-Nord (BBN) Auszug Organigramm SKUMS nach Eingliederung des BBN



(„vereinfachte Ansicht.“)

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Neuorganisation Struktur Bauamt Bremen-Nord – Auflösung der Amtsstruktur und Einbindung in die Struktur der senatorischen Behörde SKUMS

Datum : 27.01.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Neuorganisation Struktur Bauamt Bremen-Nord – Auflösung der Amtsstruktur und Einbindung in die Struktur der senatorischen Behörde SKUMS

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

**Ergebnis**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Entsprechend Ziffer 1 der VV zu LHO § 7 ist eine WU für Organisationsveränderungen zu erstellen, sofern diese zu finanziellen Belastungen des Landes sowie der Stadtgemeinde führen bzw. führen können. Dieses ist hier nicht gegeben. Mit der Auflösung der Amtsstruktur des Bauamtes Bremen-Nord und der Eingliederung in die senatorische Dienststelle SKUMS sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.